

XI) BUNDESLIGA

§47 Spielsystem

(1) Herrenbewerbe

a) Herren-Superliga

Die Tischtennisverbände der Slowakei, der Tschechischen Republik, von Ungarn, von Österreich und ggf. weiterer Länder führen als gemeinsame oberste Spielklasse eine Mannschaftsmeisterschaft der Herren, die Herren-Superliga für Klubteams, durch, an der pro Nationalverband bis zu 3 Mannschaften teilnahmeberechtigt sind. Ein paritätisch besetztes Organisationskomitee gibt dazu Durchführungsbestimmungen heraus. Österreichische Mannschaften sind nur dann spielberechtigt, wenn sie entweder an der European Champions League oder der 1. Herren-Bundesliga teilnehmen und wenn sie, unabhängig vom offiziellen Nennschluss zur Superliga, bis 15. Mai eine verpflichtende Absichtserklärung zur Teilnahme am folgenden Superliga-Bewerb abgegeben haben.

b) 1. Herren-Bundesliga

Die bundesweite 1. Herren-Bundesliga umfasst 12 Mannschaften. In der 1. Herren-Bundesliga sind auch jene Mannschaften der Superliga für Klubteams startberechtigt, die nicht an der European Champions League teilnehmen. Die 1. Herren-Bundesliga ist mit Dreiermannschaften nach §10 Abs. 2 lit. c zu bestreiten, wobei das Doppel als erstes Spiel auszutragen ist. Das Spiel ist bei Erreichen des Siegpunktes zu beenden; beim Stand von 6:0 ist jedoch ein 7. Spiel auszutragen.

Zweitmannschaften sind nur dann startberechtigt, wenn die erste Mannschaft des Vereins an der Superliga, jedoch nicht auch an der 1. Bundesliga teilnimmt und in dieser Zweitmannschaft mindestens 2 Nachwuchsspieler als Stammspieler zum Einsatz kommen.

Daraus folgt, dass nur 1 Mannschaft pro Verein in der 1. Herren-Bundesliga startberechtigt ist. Sollte somit die 1. Mannschaft aus der Superliga absteigen, so muss auch eine allenfalls in der 1. Bundesliga spielende Mannschaft von dort absteigen.

c) 2. Herren-Bundesliga

Die bundesweite 2. Herren-Bundesliga umfasst 16 Mannschaften. Sie ist mit Vierermannschaften auf jeweils 2 Tischen zu bestreiten, wobei in jedem Spiel verpflichtend ein Nachwuchsspieler, der der Juniorenklasse oder einer jüngeren Altersklasse angehört, einzusetzen ist. Dieser Nachwuchsspieler muss vor der Nominierung für den Bundesliga-Kader mindestens 2 Jahre beim betreffenden Verein gemeldet gewesen sein und gespielt haben. Als Nachwuchsspieler gilt auch ein Spieler, der im 1. oder 2. Jahr nach Ablauf des Juniorenalters steht, wenn er als Junior vom betreffenden Verein in der Vierermannschaft der 2. Herren-Bundesliga eingesetzt worden war oder wenn er die 4 vorangegangenen Jahre bei diesem Verein gemeldet war. Wechselt ein Nachwuchsspieler innerhalb desselben Landesverbandes den Verein, so kann er für den neuen Verein schon nach einem Jahr als Nachwuchsspieler in der 2. Herren-Bundesliga eingesetzt werden. Ein Nachwuchsspieler, der auf der Basis einer höchstens 3 Jahre bestehenden „Bedingten Freigabe“ (§44a) bei einem Verein tätig ist, kann auch nach deren Ablauf wieder bei seinem Stammverein als Nachwuchsspieler in der Herren-Bundesliga eingesetzt werden, wenn er zumindest 2 aufeinanderfolgende Spieljahre beim Stammverein gemeldet gewesen war. Besteht die „Bedingte Freigabe“ im mindestens 4. Jahr, so geht die Einsatzberechtigung als Nachwuchsspieler auf den Zielverein über. Bei mehr als dreimaliger Nichtverwendung eines Nachwuchsspielers in Auswärtsspielen pro Spieljahr und bei jedem Antreten ohne Nachwuchsspieler in Heimspielen erfolgt die Strafverifizierung des betreffenden Meisterschaftsspiels. Die Spielfolge in der 2. Herren-Bundesliga entspricht §10 Abs. 2 lit. e, wobei bis zum Erreichen des Siegpunktes eines Mannschaftsspiels das gemäß Auslosung vorgesehene nächste Spiel am freien Tisch begonnen werden muss. Das Spiel der beiden Nachwuchsspieler ist unabhängig von der Aufstellung unmittelbar nach dem 4. Spiel auszutragen. In der 2. Herren-Bundesliga ist nur 1 Mannschaft pro Verein startberechtigt.

d) Herren-Play-Off-Bewerb

Nach Abschluss der Meisterschaft der Superliga und der 1. Herren-Bundesliga wird zur Ermittlung des österreichischen Mannschaftsstaatsmeisters ein Play-Off-Bewerb mit Hin- und Rückspielen an Werktagen ausgetragen. Er ist im Mannschaftssystem der 1. Herren-Bundesliga zu bestreiten. Teilnahmeberechtigt sind die österreichischen Vertreter in der European Champions League sowie die nächstplatzierten Mannschaft(en) der 1. Herren-Bundesliga, bis zur Gesamtzahl von 4 Teams. Wird von einer Mannschaft das Recht zur Teilnahme wahrgenommen, so gilt für sie der Play-Off-Bewerb als Teil der Meisterschaft der 1. Herren-Bundesliga.

Die in der Superliga höchstplatzierte österreichische Mannschaft tritt im Semifinale gegen die am Play-Off teilnehmende, niedrigst platzierte Mannschaft der 1. Bundesliga an. Die beiden weiteren Teams bestreiten das andere Semifinale. Die niedriger gereichte Mannschaft, bzw. bei Teams aus verschiedenen Ligen die Mannschaft der 1. Bundesliga, hat im ersten Spiel Heimrecht. Die Sieger steigen in das Finale auf. Dabei wird vom Engeren Bundesliga-Ausschuss gelost, wer im ersten Spiel Heimrecht hat. Für den Aufstieg in das Finale ist das bessere Gesamt-Punkteverhältnis, in weiterer Folge Spiel-, Satz- und Ballverhältnis entscheidend. Österreichischer Mannschaftsmeister ist jene Mannschaft, die in 2 Finalspielen (Heim- und Auswärtsspiel) das bessere Punkteverhältnis aufweist. Bei Punktegleichstand entscheidet ein 3. Finalspiel, in dem jene Mannschaft Heimrecht hat, die in beiden Finalspielen das bessere Spiel-, in weiterer Folge Satz- sowie Ballverhältnis, aufweist. Endet dieses 3. Finalspiel unentschieden, so ist jene Mannschaft österreichischer Staatsmeister, die in diesem Mannschaftsspiel das bessere Satz- und in weiterer Folge Ballverhältnis aufweist.

Eine Einigung der beteiligten Mannschaften, im Semifinale und Finale nur 1 Spiel auszutragen, ist nicht zulässig.

e) Herren-Qualifikationsbewerbe

Das Qualifikationsturnier der neun Landesmeister und des 14. der 2. Bundesliga wird mit Spielen jeder gegen jeden mit Vierermannschaften unter verpflichtendem Einsatz eines Nachwuchsspielers, der im folgenden Spieljahr in der 2. Bundesliga als Nachwuchsspieler spielberechtigt sein muss, ausgetragen. Die Spielfolge wird ausgelost. Sollte eine Mannschaft nicht alle Spiele austragen, werden auch die restlichen Resultate gestrichen. Bei Punktegleichheit zweier (mehrerer) Mannschaften werden die Ergebnisse untereinander herangezogen. Es dürfen nur die im zu Ende gegangenen Spieljahr einsatzberechtigten Spieler nominiert werden. Spieler, die im selben Sportjahr mehr als ein Drittel der Spiele der Superliga oder, der 1. Bundesliga bestritten haben, sind nicht spielberechtigt. Zweitmannschaften von Vereinen, deren erste Mannschaft an der 2. Bundesliga teilnimmt, sind zu den Qualifikationsspielen nicht zugelassen. Verzichtet ein Landesligameister auf die Teilnahme am Qualifikationsturnier, hat die nächstplatzierte, den Aufstieg anstrebende Mannschaft dieser Landesliga das Teilnahmerecht.

f) Auf- und Abstiegsregelungen der Herren

Die zwei bestplatzierten Mannschaften jedes Nationalverbandes verbleiben in der Superliga. Der dritte österreichische Teilnehmer ergibt sich aus der in der Vorsaison nächstplatzierten Mannschaft der 1. Bundesliga.

Aus der 1. Bundesliga steigen der 11. und 12. ab, der Erst- und Zweitberechtigte der 2. Bundesliga auf. Sollte die 1. Bundesliga nicht mit 12 Mannschaften ausgetragen werden, so ist durch die Auf- und Abstiegsregelung die Zahl 12 für die folgende Saison wieder herzustellen. Bei mehr als 12 Teams erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der 1. Bundesliga entsprechend. Sind es weniger als 12 Teams, vermindert sich die Zahl der Absteiger im selben Ausmaß. Aus der 2. Bundesliga steigen der 15. und der 16. ab, der 14. nimmt am Qualifikationsturnier der Landesmeister teil. Es steigen so viele Mannschaften aus dem Qualifikationsturnier der Landesmeister in die 2. Bundesliga auf, dass 16 Mannschaften erreicht werden.

g) Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften

Für Vereine, die Mannschaften in der Herren-Superliga oder 1. Herren-Bundesliga führen, ist die Teilnahme von mindestens zwei Nachwuchsmannschaften an den laufenden Nachwuchsbewerben ihres LTTV verpflichtend. Wird dieses Mindestanforderung nicht eingehalten, erlischt die Spielberechtigung für die Superliga bzw. Bundesliga.

(2) Damenbewerbe

a) Damen-Superliga

Die Tischtennisverbände der Slowakei, der Tschechischen Republik, von Ungarn von Österreich und ggf. weiterer Länder führen als gemeinsame oberste Spielklasse eine Mannschaftsmeisterschaft der Damen, die Damen-Superliga für Klubteams, durch, an der pro Nationalverband bis zu 3 Mannschaften teilnahmeberechtigt sind. Ein paritätisch besetztes Organisationskomitee gibt dazu Durchführungsbestimmungen heraus. Österreichische Mannschaften sind nur dann spielberechtigt, wenn sie entweder an der European Champions League oder der 1. Damen-Bundesliga teilnehmen und wenn sie, unabhängig vom offiziellen Nennschluss zur Superliga, bis 15. Mai eine bindende Absichtserklärung zur Teilnahme am folgenden Superliga-Bewerb abgegeben haben.

b) 1. Damen-Bundesliga

Der Engere Bundesliga-Ausschuss strukturiert die bundesweite 1. Damen-Bundesliga nach Vorliegen der Nennungen – unter Einbindung der Vertreter der genannten Mannschaften – für die jeweils nächste Saison neu, wobei die Austragung in Sammelrunden zulässig ist. In der 1. Damen-Bundesliga sind auch jene Mannschaften der Superliga für Klubteams startberechtigt, die nicht an der European Champions League teilnehmen. Die 1. Damen-Bundesliga ist mit Dreiermannschaften nach §10 Abs. 2 lit. c zu bestreiten, wobei das Spiel bei Erreichen des Siegpunktes zu beenden ist. Beim Stand von 6:0 ist jedoch ein 7. Spiel auszutragen. Bei Sammelrunden ist der Oberschiedsrichter berechtigt, zu entscheiden, dass ein Mannschaftsspiel bei Zeitknappheit auf 2 Tischen weitergeführt wird. In der 1. Damen-Bundesliga sind Zweitmannschaften startberechtigt. Spiele von Mannschaften desselben Vereins sind vor oder in der 1. Runde auszutragen.

c) 2. Damen-Bundesliga

Die 2. Damen-Bundesliga wird mit 14 Mannschaften ausgetragen, wobei die Austragung in Sammelrunden zulässig ist. Sie ist nach dem Spielsystem der 1. Damen-Bundesliga zu bestreiten. Bei Sammelrunden ist der Oberschiedsrichter berechtigt, zu entscheiden, dass ein Mannschaftsspiel bei Zeitknappheit auf 2 Tischen weitergeführt wird.

d) Damen-Play-Off-Bewerbe

Nach Abschluss der Meisterschaft der Superliga und der 1. Damen-Bundesliga wird zur Ermittlung des österreichischen Mannschaftsstaatsmeisters ein Play-Off-Bewerb mit Hin- und Rückspielen an Werktagen ausgetragen. Er ist im Mannschaftssystem der 1. Damen-Bundesliga zu bestreiten. Teilnahmeberechtigt sind die österreichischen Vertreter in der European Champions League sowie die nächstplatzierten Mannschaft(en) der 1. Damen-Bundesliga, bis zur Gesamtzahl von 4 Teams. Wird von einer Mannschaft das Recht zur Teilnahme wahrgenommen, so gilt für sie der Play-Off-Bewerb als Teil der Meisterschaft der 1. Damen-Bundesliga. Die in der Superliga höchstplatzierte österreichische Mannschaft tritt im Semifinale gegen die am Play-Off teilnehmende, niedrigst platzierte Mannschaft der 1. Bundesliga an. Die beiden weiteren Teams bestreiten das andere Semifinale. Die niedriger gereichte Mannschaft, bzw. bei Teams aus verschiedenen Ligen die Mannschaft der 1. Bundesliga, hat im ersten Spiel Heimrecht. Die Sieger steigen in das Finale auf. Dabei wird vom Engeren Bundesliga-Ausschuss gelost, wer im ersten Spiel Heimrecht hat. Für den Aufstieg in das Finale ist das bessere Gesamt-Punkteverhältnis, in weiterer Folge Spiel-, Satz- und Ballverhältnis entscheidend. Österreichischer Mannschaftsmeister ist jene Mannschaft, die in 2 Finalspielen (Heim- und Auswärtsspiel) das bessere Punkteverhältnis aufweist. Bei Punktgleichstand entscheidet ein 3. Finalspiel, in dem jene Mannschaft Heimrecht hat, die in beiden Finalspielen das bessere Spiel-, in weiterer Folge Satz- sowie Ballverhältnis, aufweist. Endet dieses 3. Finalspiel unentschieden, so ist jene Mannschaft österreichischer Staatsmeister, die in diesem Mannschaftsspiel das bessere Satz- und in weiterer Folge Ballverhältnis aufweist.

Eine Einigung der beteiligten Mannschaften, im Semifinale und Finale nur 1 Spiel auszutragen, ist nicht zulässig.

e) Damen-Qualifikationsbewerbe

Es wird ein Qualifikationsturnier für den Aufstieg in die 2. Damen-Bundesliga mit Spielen jeder gegen jeden mit Dreier-Teams (§10 Abs. 2 lit. d) in einem Durchgang bzw. Spiel ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister und der 12. Platzierte der 2. Bundesliga. Die ersten 3 dieses Qualifikationsturniers steigen in die 2. Damen-Bundesliga auf. Die Spielfolge wird ausgelost. Sollte eine Mannschaft nicht alle Spiele austragen, werden auch die restlichen Resultate gestrichen. Bei Punktgleichheit zweier (mehrerer) Mannschaften werden die Ergebnisse untereinander herangezogen. Es dürfen nur die im zu Ende gegangenen Spieljahr einsatzberechtigten Spielerinnen nominiert werden. Spielerinnen, die im selben Sportjahr mehr als ein Drittel der Spiele der Superliga, der 1. oder 2. Bundesliga bestritten haben, sind nicht spielberechtigt; ausgenommen davon sind die Spielerinnen des 12. der 2. Bundesliga. Zweitmannschaften von Superliga- oder 1. Bundesliga-Vereinen sind zu den Qualifikationsspielen zugelassen. Verzichtet ein Landesligameister auf die Teilnahme am Qualifikationsturnier, hat die nächstplatzierte, den Aufstieg anstrebende Mannschaft dieser Landesliga das Teilnahmerecht.

f) Auf- und Abstiegsregelungen der Damen

Die bestplatzierte Mannschaft jedes Nationalverbandes verbleibt in der Superliga. Die nächsten österreichischen Teilnehmer ergeben sich aus den in der Vorsaison nächstplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga. Am Ende des Spieljahres steigen aus der 1. Bundesliga die beiden Letztplatzierten ab, der Erst- und Zweitberechtigte der 2. Bundesliga auf. Es steigen so viele Mannschaften aus der 2. Damen-Bundesliga ab, wie bei Berücksichtigung von 3 Aufsteigern aus dem Qualifikationsturnier für die Erreichung von 14 Mannschaften erforderlich sind.

§48 Disziplinarfälle, Rechtsmittel

- (1) Disziplinäres Fehlverhalten von Spielern, Betreuern und Funktionären im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung, die entweder von den für das Spiel betreffenden Schiedsrichtern und dem Oberschiedsrichter berichtet oder vom Engeren Bundesliga-Ausschuss festgestellt werden, ist vom Engeren Bundesliga-Ausschuss zu ahnden.
- (2) Disziplinäres Fehlverhalten von weiteren Personen (wie Zuschauern) im Zusammenhang mit einer Bundesliga-Veranstaltung ist vom Heimverein hintanzuhalten. Stellen Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter fest, dass durch Fehlverhalten solcher Personen der Spielverlauf beeinflusst wird, so ist vom Engeren Bundesliga-Ausschuss zu prüfen, ob dem Heimverein Verschulden anzulasten ist. Sollte sich herausstellen, dass diese Personen bei einem Verein eines LTTV des ÖTTV gemeldet sind, so ist der Disziplinar-Ausschuss des ÖTTV zu befassen.
- (3) Der Engere Bundesliga-Ausschuss kann bei Disziplinar-Verstößen folgende Strafen jeweils allein oder gekoppelt verhängen:
 - a) Geldstrafe von € 30,- + Rüge (nur bei erstmaligem Vergehen)
 - b) Geldstrafe von € 50,- + bedingte Sperre
 - c) Geldstrafe von € 100,- + bedingte Sperre im Höchstmaß von 1 Sportjahr und unbedingte Sperre von 3 Bundesliga-Spielen
- (4) Vom Bundesliga-Vorsitzenden sind die im Bereich der Bundesliga verhängten Disziplinar-Strafen jeweils für 5 Sportjahre in Evidenz zu halten.
- (5)
 - a) Werden in Bundesliga-Spielen Disziplinarmaßnahmen gemäß 3.5.2.2 oder 3.5.2.3 der Bestimmungen für internationale Veranstaltungen ergriffen, ist der Bundesliga-Vorsitzende vom jeweiligen (Ober-) Schiedsrichter mittels dafür vorgesehenen Formulars zu informieren.
 - b) Der Bundesliga-Vorsitzende führt ein Register über solche in der Bundesliga verhängte Disziplinarmaßnahmen.
 - c) Wenn ein Spieler in einer Saison 3 gelbe Karten erhalten hat, wird über ihn eine Geldstrafe von € 100.- verhängt. Erhält ein Spieler darüber hinaus zwei zusätzliche gelbe Karten, wird eine weitere Geldstrafe von € 200.- verhängt.

- d) Ab der 7. Karte und für jede weitere gelbe Karte wird eine Geldstrafe von € 500.- verhängt. Sollte die Strafe nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen werden, so erfolgt eine Sperre für das nächstmögliche Bundesliga-Spiel des laufenden Sportjahres, die bis zur Bezahlung aufrecht bleibt. Falls im laufenden Sportjahr kein Spiel mehr stattfindet, so gilt sie für das erste Bundesliga-Spiel des folgenden Sportjahres.
 - e) Wird ein Spieler durch den Oberschiedsrichter disqualifiziert, zieht dies die Einleitung eines Disziplinar-Verfahrens durch den Bundesliga-Ausschuss nach sich.
 - f) Die Registereinträge eines Spielers werden nach einer Sperre gemäß lit. c) gelöscht.
- (6) Einsprüche an die erste Instanz oder Berufungen an die zweite Instanz sind beim Bundesliga-Vorsitzenden einzubringen. Es gilt folgender Instanzenzug:
- a) Erste Instanz ist der Engere Bundesliga-Ausschuss.
 - b) Zweite Instanz ist der Erweiterte Bundesliga-Ausschuss.
 - c) Dritte und letzte Instanz ist das Berufungsgericht des ÖTTV.

§49 Ausnahmeregelungen

Die Bestimmungen des Handbuchs gelten sinngemäß, wobei folgende Abänderungen zu beachten sind:

- a) Anstelle der Instanzen des LTTV haben jeweils der Engere bzw. der Erweiterte Bundesliga-Ausschuss gemäß ihrer Kompetenzaufteilung tätig zu werden. Wettspielergebnisse beglaubigt der Engere Bundesliga-Ausschuss (bzw. der von ihm Beauftragte) in erster Instanz. Der Engere Bundesliga-Ausschuss nimmt die Ausschreibung, die Koppelungen (nach örtlichen Gesichtspunkten) und die Auslosung vor. In allen nicht geregelten Fällen entscheidet der Engere Bundesliga-Ausschuss in erster Instanz. §48 Abs. 2 gilt entsprechend (zu §3).
- b) In der Bundesliga ist der verpflichtende Einsatz eines geprüften Schiedsrichters je Tisch vorzusehen. In sämtlichen Bundesliga-Spielen, die von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden, sind einem der Schiedsrichter auch bestimmte Agenden des Oberschiedsrichters - insbesondere die in den Punkten 3.3.1.2.1, 3.3.1.2.6, 3.3.1.2.7, 3.3.1.2.10 und 3.3.1.2.12 der Bestimmungen für internationale Veranstaltungen festgelegten - zu übertragen. Bei Auftreten von Konfliktsituationen übernimmt der davon nicht betroffene Schiedsrichter die Funktion des Oberschiedsrichters und ist berechtigt, das von ihm geleitete Spiel für den Zeitraum seiner Zuständigkeit zu unterbrechen. Die eingesetzten Schiedsrichter dürfen nicht Mitglied eines der beteiligten Vereine sein. Der Engere Bundesliga-Ausschuss erstellt einen Katalog über Rechte und Pflichten der Schiedsrichter im Bundesliga-Bereich (zu §13).
- c) Die Wartezeit beträgt 30 Minuten (zu §17 Abs. 4). Ist es nicht möglich (oder zumutbar), die Spielorte einer gekoppelten Runde mit einem öffentlichen Verkehrsmittel rechtzeitig zu erreichen (d.h. dass die Fahrt nur mit dem Auto bestritten werden kann), gelten Pannen, Verkehrsunfälle und außerordentliche Wetterbedingungen als Verschiebungsgrund. Zusätzliche Kosten trägt der anreisende Verein. Für allfällige Zwischenfälle haben die Bundesligamannschaften eine Telefonnummer anzugeben, unter der bis zum vorgesehenen Spielbeginn eine Mitteilung über den Zwischenfall durchgegeben werden kann.
Als zusätzliche Kosten können nur nachgewiesene Mehrkosten des Heimvereins, wie zusätzliche Hallen- und Aufsichtgebühren, geltend gemacht werden.
- d) Werden Wettspiele gekoppelt, dann wird die Spielfolge in der Rückrunde umgekehrt. Gekoppelte Spiele müssen wegen der angestrebten Einsparungen an Geld und Zeit an den vorgesehenen Wochenenden ausgetragen werden. Sinngemäß sind diese Bestimmungen auch auf die Ersatztermine, die zum Teil an gesetzlichen Feiertagen angesetzt sind, anzuwenden (zu §17 Abs. 8).
- e) In den Bundesligen dürfen nur die in den Bundesliga-Kadern genannten Spieler zum Einsatz kommen (zu §22 Abs. 1 lit. b).
- f) Verzichtet ein Verein bereits vor Abschluss der Meisterschaft auf die Teilnahme an der betreffenden Bundesliga im folgenden Sportjahr, so steigen aus dieser Liga entsprechend weniger Mannschaften ab. Verringert sich die Anzahl der Mannschaften in der 2. Herren-Bundesliga nach Austragung eines Qualifikationsturniers, so steigen die nächstplatzierten Mannschaften dieses Turniers in die 2. Herren-Bundesliga auf (zu §25 Abs. 2).

- g) In Bundesligabewerben, deren Spiele im Europaliga-System (§10 Abs. 2 lit. d) ausgetragen werden, werden für einen Sieg in einem Mannschaftsspiel 2 Punkte, für eine Niederlage in einem ausgetragenen Spiel 1 Punkt und für eine Niederlage in einem nicht ausgetragenen oder abgebrochenen Spiel 0 Punkte vergeben (zu §18 Abs. 1).
- h) In einer Bundesliga-Mannschaft darf pro Meisterschaftsspiel nur ein Nicht-Österreicher eingesetzt werden (zu §42 Abs. 1). Nicht-Österreicher, die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österreichischen Verein erlangt und diese zumindest 24 Monate besessen haben, Spieler, die berechtigt sind, Österreich gemäß den Bestimmungen der ITTF in internationalen Bewerbungen zu vertreten, sowie Berufssportler mit EU-Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern gleichzuhalten.
- Als Berufssportler gilt, wer vom betreffenden Verein offiziell als Tischtennispieler beschäftigt wird und ein Entgelt, das mindestens der staatlichen Ausgleichszulage entspricht, erhält.
- i) In allen Dreier-Mannschaften der Bundesligen muss mindestens 1 Spieler eingesetzt werden, der für das österreichische Nationalteam spielberechtigt ist. In allen Vierer-Mannschaften der Bundesligen müssen mindestens 2 Spieler eingesetzt werden, die für das österreichische Nationalteam spielberechtigt sind.
- j) Bei der Auslosung der Bundesliga-Bewerbe werden die jeweils 4 vom Engeren Bundesliga-Ausschuss am höchsten eingestuften Mannschaften des Grunddurchgangs so gesetzt, dass sie, soweit sie nicht dem selben LTTV angehören, erst in den letzten Runden des Grunddurchgangs aufeinander treffen (zu § 17, Abs. 6).
- k) Das zusätzliche Antreten von Spielern, die bei einem Verein des ÖTTV gemeldet sind und nur in der Bundesliga zum Einsatz kommen, bei Individual- und Mannschaftsbewerben außerhalb Österreichs im Zeitraum 1. Juni - 31. August jedes Sportjahres, jedenfalls aber vor der ersten Bundesliga-Runde, stellt keine Verletzung der im Meldewesen (Abschnitt X) festgelegten Bestimmungen dar (zu § 7, § 42, Abs. 5 und 6, § 43, Abs. 4).

§50 Meldegebühr

- (1) Setzt ein Verein einen Spieler, der im vorangegangenen Sportjahr bei einem anderen österreichischen Verein oder in einem der vorangegangenen 6 Sportjahre bei einem ausländischen Verein gemeldet war, erstmals in seiner Superliga- oder Bundesliga-Mannschaft ein, so hat der einsetzende Verein eine Meldegebühr an den ÖTTV zu entrichten.
- (2) a) War der Spieler im vergangenen Sportjahr für einen österreichischen Verein spielberechtigt, so wird bewertet, in welcher Spielklasse er zum Einsatz kommt und an welcher Position der österreichischen Endrangliste des vorangegangenen Sportjahres er rangiert. Spieler, die nicht in dieser Rangliste aufscheinen, werden durch das Präsidium des ÖTTV unter Heranziehung einer offiziell erstellten Rangliste der in Österreich als Spieler tätigen Ausländer, der Superliga- und Bundesliga-Reihungslisten und sonstiger Kriterien eingestuft. Die Meldegebühr beträgt für die Dauer der ununterbrochenen Spielberechtigung beim einsetzenden Verein:

	Herren-Superliga 1. Herren-Bundesliga	2. Herren-Bundesliga	Damen-Superliga 1. Damen-Bundesliga
1. - 5. Rang	€ 1.450.-	€ 1.100.-	€ 750.-
6. - 10. Rang	€ 1.300.-	€ 950.-	€ 600.-
11. - 15. Rang	€ 1.100.-	€ 750.-	€ 450.-
16. - 20. Rang	€ 850.-	€ 600.-	€ 300.-
21. - 25. Rang	€ 750.-	€ 450.-	
26. - 30. Rang	€ 500.-	€ 300.-	
31. - 40. Rang	€ 300.-	€ 150.-	

b) War der Spieler in einem der letzten 6 Sportjahre für einen ausländischen Verein spielberechtigt, so wird nur bewertet, in welcher Spielklasse er zum Einsatz kommt. Die folgende Meldegebühr ist in jedem Sportjahr, in dem der Spieler vom betreffenden Verein eingesetzt wird, und nur von jenen Vereinen zu entrichten, die nicht bereits die vormals für unbegrenzte Zeit geltende Gebühr beglichen hatten:

Herren-Superliga	€ 750.-	Damen-Superliga	€ 450.-
1. Herren-Bundesliga	€ 600.-	1. Damen-Bundesliga	€ 300.-
2. Herren-Bundesliga	€ 450.-	2. Damen-Bundesliga	€ 150.-

- (3) Die Meldegebühr ist binnen 2 Wochen nach dem ersten Einsatz in der Superliga oder Bundesliga fällig.
- (4) Liegt eine Bedingte Freigabe (§44a) oder ein Sekundäreinsatz (§43a) vor, so beträgt die Meldegebühr bei Anwendung von Abs. (1) lit. a) 33%, bei Anwendung von Abs. (1) lit. b) 100% der festgelegten Sätze. Für Spieler, für welche im Vorjahr die reduzierte Gebühr bei Vorliegen einer Bedingten Freigabe geleistet worden war, ist nach dem definitiv vollzogenen Übertritt der Differenzbetrag von 67% in Rechnung zu stellen. Bei Rückkehr eines Spielers zum Stammverein nach einem Einsatz unter Bedingter Freigabe entfällt für den Stammverein die Meldegebühr.
- (5) Wird in der 1. Bundesliga ein der Altersklasse U18 angehörender Spieler (§ 41, Abs. 4) als Stammspieler eingesetzt, so entfällt im betreffenden Sportjahr die Zahlung der Meldegebühr nach Abs. (1) für einen Spieler dieser Mannschaft.
Ist für mehr als einen Spieler einer Mannschaft eine Meldegebühr zu entrichten, so entfällt die jeweils geringste Gebühr.
- (6) Das Präsidium kann in berücksichtigungswürdigen Sonderfällen abweichende Beschlüsse treffen.

§51 Durchführungsbestimmungen

Ergänzungen werden von der Generalversammlung des ÖTTV in Bundesliga-Durchführungsbestimmungen festgelegt (Abschnitt E).

§52 Vermarktung

- (1) Das Präsidium ist berechtigt, den Namen von Bundesligabewerben zu vermarkten.

Einnahmen aus der Vermarktung der Bundesliga sind abzüglich allfälliger Unkosten zur Gänze gemäß einem von der Bundesliga-Vollversammlung vorgeschlagenen und vom Präsidium zu genehmigenden Schlüssel an die Bundesligavereine weiter zu leiten.

1. ALLGEMEINES

Für die Durchführung der Bundesliga-Bewerbe gilt grundsätzlich das „Handbuch für den Tischtennissport in Österreich“, daraus insbesondere die „Bestimmungen für Tischtennis-Wettbewerbe in Österreich“. Das Kapitel XI enthält Bestimmungen für die Bundesliga. Weitere Bestimmungen werden im Folgenden dargestellt und erläutert.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

Das Spielfeld muss in der Bundesliga eine Mindestgröße von 12 x 6 m, bei Sammelrunden der Damen-Bundesligen eine Mindestgröße von 10 x 5 m, in Form einer geschlossenen Box aufweisen.

Die Lichtquelle muss mindestens 3.5 m über dem Boden angebracht sein und mindestens 400 Lux über dem Tisch bzw. mindestens 200 Lux im Spielfeld liefern.

Ausnahmen von diesen Maßen und Werten sind in der 1. Herren-Bundesliga nicht möglich. In den anderen Bundesligen kann durch den Engeren Bundesliga-Ausschuss - über begründetes Ansuchen - eine Ausnahmegenehmigung gewährt werden, wenn die verlangten Mindestwerte nicht um mehr als 10% unterschritten werden.

Die Raumtemperatur muss ab 30 Minuten vor Spielbeginn mindestens +12° Celsius betragen.

Die Verwendung von Zählgeräten sowie einer Spielstandsanzeigetafel, auf der der jeweilige Zwischenstand des Mannschaftsspiels zu ersehen ist, ist obligatorisch.

Spiele der 1. und 2. Herren-Bundesliga sind auf 2 im selben Raum befindlichen Tischen gleicher Marke, Type und Farbe sowie mit Bällen gleicher Marke, Type und Farbe auszutragen.

Innerhalb einer Mannschaft sind gleichartige und gleichfarbige Hemden zu tragen. Art und Farbe dürfen während des gesamten Mannschaftsspiels nicht gewechselt werden. Allfällige Werbeaufdrucke dürfen jedoch unterschiedlich sein.

Unmittelbar vor Spielbeginn begrüßt der Repräsentant des Heimvereins Teams und Schiedsrichter und stellt gegebenenfalls Spieler beider Mannschaften und Schiedsrichter dem Publikum vor.

3. SPIELBERECHTIGUNG

Mit der parallelen Meldung an die Bundesliga und den zuständigen LTTV gibt jeder Verein für jede Mannschaft einen Kader von höchstens 15 Spielern bekannt, darunter in der 2. Herren-Bundesliga maximal 10 Nachwuchsspieler. Änderungen der Kader sind 14 Tage nach schriftlicher Meldung an den Engeren Bundesliga-Ausschuss und nur in begründeten Fällen möglich; sie bedürfen dessen Genehmigung.

Die zuständigen LTTV haben jeweils bis 14 Tage vor der 1. Bundesliga-Runde die Spielberechtigung der Kaderspieler der Bundesligavereine ihres Bereiches zu überprüfen und dem Engeren Bundesliga-Ausschuss zu bestätigen. Sollten noch Unklarheiten bestehen - etwa eine Freigabeverweigerung erfolgt sein - und das Verfahren beim LTTV noch laufen, dann ist darauf hinzuweisen. Der Bundesliga-Ausschuss ist ermächtigt, diese Angaben zu überprüfen.

Die LTTV haben allfällige Anmeldungen bisher im Ausland gemeldeter Spieler an den Engeren Bundesliga-Ausschuss weiterzugeben, der die Spielberechtigung für die Bundesliga - eventuell auch provisorisch - erteilt. Solche Spielberechtigungen können auch befristet erteilt werden. Dies ist im Spielerpass zu vermerken. Jedenfalls hat dies dann zu geschehen, wenn der ausländische Verband nur eine befristete Spielerelaubnis erteilte. Auch bei unbefristeter Freigabe kann der Engere Bundesliga-Ausschuss den aufrechten Bestand dieser Genehmigung überprüfen.

Werden Nicht-Österreicher oder zuletzt im Ausland gemeldete Spieler, die in den Kadern genannt wurden, durch mindestens 4 Runden nicht in der Bundesliga eingesetzt, kann dies der Verein nicht glaubhaft erklären (z.B. durch Verletzung oder Studium) und kann insbesondere eine Spielertätigkeit im Ausland nicht ausgeschlossen werden, so kann der Engere Bundesliga-Ausschuss die Spielgenehmigung entziehen und sie bei Wegfall dieser Gründe auch wieder erteilen.

Setzt eine Mannschaft in der 2. Damen-Bundesliga eine Nicht-Österreicherin ein, so muss in diesem Spiel im Einzel auch eine Spielerin eingesetzt werden, die im vorletzten Spieljahr der Juniorenklasse oder einer jüngeren Nachwuchsklasse angehört hat. Wird diese Auflage nicht erfüllt, so wird über den betreffenden Verein eine Ordnungsstrafe verhängt.

4. NACHWUCHSSPIELER IN DER 2. HERREN-BUNDESLIGA

Am Wettspielbericht ist der Name des Nachwuchsspielers (gemäß §47 Abs. 1 lit. c des Regulativs) mit „N“ zu kennzeichnen.

5. SPIELERBINDUNG

Dieser Punkt gilt sinngemäß auch für Vereine mit Mannschaften in der Superliga und in der Bundesliga.

Der Kader der für den Einsatz in der Bundesliga vorgesehenen Spieler ist in einer bindenden Rangordnung zu nennen.

Bei Vereinen mit 2 Mannschaften in der Bundesliga bzw. Superliga sind die drei erstgereihten Spieler nicht in der 2. Mannschaft spielberechtigt. Der Einsatz des drittgereihten Spielers ist nur in Ausnahmefällen über Ansuchen (spätestens 2 Wochen vor dem Spieltermin) an den Engeren Bundesliga-Ausschuss möglich. Hinsichtlich des Einsatzes weiterer Spieler in der 1. Bundesliga bestehen keine Beschränkungen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Reihenfolge der im Kader angegebenen Spieler dem tatsächlichen Einsatz in der 1. Bundesliga entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, so nimmt der Engere Bundesliga-Ausschuss Korrekturen vor.

Hinsichtlich der Spielerbindung gelten gleich nummerierte Runden der 1. und 2. Bundesliga als einander zugeordnet.

6. PFLICHTTERMINE

Pflichttermine für die Sammelrunden der Damen-Bundesligen sind Samstag, 14.00 Uhr, und Sonntag, 9.00 Uhr, für alle anderen Spiele Samstag, 15.00 Uhr, und Sonntag, 10.00 Uhr. In beiderseitigem Einvernehmen kann der Spielbeginn am Samstag abweichend zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr angesetzt werden. Die für Sonntag ausgelosten Spiele können einvernehmlich auf Freitag, 19.00 Uhr, verlegt werden.

Der Bundesliga-Vorsitzende ist von solchen Änderungen jeweils bis spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich zu verständigen, sodass eine zeitgerechte Benachrichtigung der Medien und die Verlautbarung in den Verbands-Mitteilungen erfolgen kann.

In den letzten vier Meisterschaftsrunden ist die Rückziehung einer Mannschaft nicht mehr gestattet. Für jedes Nichtantreten wird die dafür vorgesehene Ordnungsstrafe verhängt.

Zur schriftlichen Benachrichtigung ist nur der Heimverein verpflichtet; für den Gastverein genügt auch eine telefonische Bestätigung an den Bundesliga-Vorsitzenden. Zugleich mit der Benachrichtigung des Bundesliga-Vorsitzenden ist bei jeder Spielverlegung der zuständige LTTV-Schiedsrichterreferent zu verständigen.

Der Engere Bundesliga-Ausschuss kann Meisterschaftsspiele der letzten Doppelrunde aller Bundesligen zur gleichen Spielzeit ansetzen.

7. SPIELVERLEGUNG

Ein für den Wettspielgegner verpflichtender Verlegungsgrund ist bei folgenden internationalen Einsätzen von Stammspielern gegeben: Nominierung durch ITTF oder ETTU; Einsatz durch den ÖTTV bei WM, EM, EM-Qualifikationsspielen und offiziellen internationalen Länderkämpfen. Falls bei einer solchen Verlegung keine Termineinigung erzielt werden kann, erfolgt die Festsetzung des Spieltermins durch den Engeren Bundesliga-Ausschuss. Bundesligaspiele dürfen ansonsten nur aus wichtigen Gründen und nur einvernehmlich verlegt werden. Nachverlegungen sind dabei nur im Herbstdurchgang gestattet. In jedem Fall ist durch den die Verlegung anstrebenden Verein ein Ansuchen an den Bundesliga-Vorsitzenden zu stellen.

Sportausschuss und Nachwuchsausschuss erstellen vor der Bundesliga-Auslosung einen Entsendungsplan der Nationalkader zu internationalen Veranstaltungen. Dabei wird nach Möglichkeit berücksichtigt, dass die Bundesligatermine möglichst gleichmäßig aufgeteilt werden können. Die vom ÖTTV beschickten internationalen Veranstaltungen werden bei der Bundesliga-Terminplanung freigelassen. Ab einem Monat vor einem Bundesligatermin ist eine ursprünglich nicht vorgesehene Pro-Tour-Teilnahme eines Bundesligaspielers kein Verlegungsgrund mehr. Diese Regelung gilt in der Allgemeinen Klasse für das gesamte Spieljahr und in den Nachwuchs-Klassen für das jeweils 1. Halbjahr; für das 2. Halbjahr wird eine einvernehmliche Vorgangsweise von Bundesliga und Sport- bzw. Nachwuchsausschuss nahe gelegt.

Der die Verlegung anstrebende Verein hat spätestens 1 Woche vor dem gewünschten Spieltermin (bei Vorverlegungen) bzw. vor dem ursprünglichen Termin (bei Nachverlegungen) ein schriftliches Ansuchen unter Angabe des Verschiebungsgrundes an den Bundesliga-Vorsitzenden zu richten. Die Einverständniserklärung des Wettspielgegners ist Voraussetzung. Sie kann schriftlich oder auch telefonisch erfolgen. Weiters besteht für den Heimverein die Verpflichtung, bei jeder Spielverlegung den zuständigen LTTV-Schiedsrichterreferenten zu verständigen.

8. EINSPIELZEIT, SPIELPAUSEN

Der Heimverein hat über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch 35 bis 15 Minuten vor Spielbeginn zu ermöglichen. In der Herren-Bundesliga hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf den Matchtischen für die Gesamtdauer von 50 Minuten bis unmittelbar vor Spielbeginn zu ermöglichen - und zwar 25 Minuten auf einem und anschließend 25 Minuten auf dem anderen Tisch.

Jedem Spieler steht zwischen 2 von ihm auszutragenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.

9. RESULTATDURCHGABE

Die ordnungsgemäß ausgefüllten Wettspielberichte sind durch den Heimverein spätestens am Vormittag des dem Spieltag nächstfolgenden Werktages dem Bundesliga-Vorsitzenden per Telefax und im Original per Briefpost innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel zu übermitteln.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Wettspielergebnis und die Ergebnisse der einzelnen Individualspiele mittels eines durch den ÖTTV bereitgestellten Programm-Systems spätestens 60 Minuten nach Spielende über das Internet zu veröffentlichen; für den Gastverein besteht die Verpflichtung, diese Eingabe bis zum dem Spiel folgenden Werktag, 12:00 Uhr, zu bestätigen bzw. bis 18:00 dem Bundesliga-Ausschuss eine Korrektur anzuzeigen.

10. SCHIEDSRICHTER

Die Nomination der Schiedsrichter in der 1. und 2. Herren-Bundesliga und der 1. Damen-Bundesliga erfolgt durch den Engeren Bundesliga-Ausschuss auf Vorschlag des Schiedsrichterreferenten des zuständigen LTTV. Der ÖTTV-Schiedsrichterreferent ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesliga-Vorsitzenden einzelne Spiele selbst zu besetzen. Der Schiedsrichterreferent des betreffenden LTTV ist davon zu informieren.

Wird ein Bundesliga-Bewerb in Sammelrunden ausgetragen, so nominiert der Engere Bundesliga-Ausschuss dazu einen Oberschiedsrichter.

Der Ausrichter des Qualifikationsturnieres zur 2. Herren-Bundesliga hat zumindest 50% mehr Schiedsrichter zu stellen, als auf Grund des Nennungsergebnisses gleichzeitig Spiele zur Austragung gelangen können.

Jedem Verein steht es zu, spätestens zwei Wochen vor dem Spieltermin zusätzliche Schiedsrichter auf seine Kosten beim Engeren Bundesliga-Ausschuss anzufordern. Solche offiziell eingesetzten Schiedsrichter leiten sämtliche Spiele des betreffenden Mannschaftsspiels, unabhängig davon, von welcher Seite sie angefordert wurden.

Die Gebühren für Oberschiedsrichter und Schiedsrichter sind im Finanzregulativ geregelt. Der Repräsentant des Heimvereins bezahlt vor Spielbeginn die Schiedsrichtergebühr.

11. NENNGELDER, GEBÜHREN, ORDNUNGSSTRAFEN

a) Nenngeld:

1. Herren Bundesliga	:	€ 500.-
2. Herren Bundesliga	:	€ 400.-
1. Damen Bundesliga	:	€ 400.-
2. Damen Bundesliga	:	€ 200.-
Herren-Superliga (zusätzlich für Meister-Play-Off)	:	€ 300.-
Damen-Superliga (zusätzlich für Meister-Play-Off)	:	€ 250.-
Qualifikationsturnier zur 2. Herren Bundesliga	:	€ 120.-

b) Rückziehung:

Bei abgegebener Nennung nach der 1. Runde:

1. Herren Bundesliga	:	€ 363.-
2. Herren Bundesliga	:	€ 218.-
1. Damen Bundesliga	:	€ 218.-
2. Damen Bundesliga	:	€ 145.-

Bei abgegebener Nennung vor der 1. Runde:

1. Herren Bundesliga	:	€ 218.-
2. Herren Bundesliga	:	€ 145.-
1. Damen Bundesliga	:	€ 145.-
2. Damen Bundesliga	:	€ 73.-

c) Nichtantreten:

Bei Nichtantreten des Heimvereins: € 200.- pro Mannschaftsspiel sowie Reisekostenersatz an den Wettspielgegner (bei Vierermannschaft: 5 Personen; bei Dreiermannschaft: 4 Personen; Bahn, 2. Klasse). Sollte durch rechtzeitige Verständigung des Gegners (mind. 2 Tage vor dem Spieltermin) die Anreise entfallen, wird eine Ordnungsstrafe von € 300,- fällig.

Bei Nichtantreten des Gastvereins: € 200.- pro Spiel sowie ein pauschaler Ausfallsbetrag von weiteren € 300,- an den Heimverein.

Dies gilt auch für alle Mannschaften und pro Mannschaftsspiel der 2. Damen-Bundesliga.

d) Unkomplettes Antreten:

Ab dem 2. unkompletten Antreten pro Durchgang je Mannschaftsspiel:

1. Herren Bundesliga	:	€ 44.-
2. Herren Bundesliga	:	€ 29.-
1. Damen Bundesliga	:	€ 29.-
2. Damen Bundesliga	:	€ 22.-

e) Unterlassung der Resultatdurchgabe gemäß Punkt 9:

Je Runde	:	€ 15.-
Bei 1. Wiederholung	:	€ 29.-
Bei 2. Und jeder weiteren Wiederholung	:	€ 58.-

f) Fehlerhaftes oder unvollständiges Ausfertigen des Spielberichtes: € 15.-

g) Verspätete Aufgabe des Spielberichtes, verspätetes Eintreffen wegen falscher Adressierung sowie nicht erfolgte, verspätete oder fehlerhafte Durchgabe und Bestätigung über das Internet oder per Telefax: € 15.-

h) Nichtverwendung eines Zählgerätes: € 22.- je Mannschaftsspiel

j) Nichtverwendung einer Spielstandsanzeigetafel: € 22.- je Mannschaftsspiel

k) Nichteinsatz einer Nachwuchsspielerin gemäß Punkt 3: Pro Runde € 15.- sowie zusätzlich pro Sportjahr € 145.-

l) Bei Missachtung der Bestimmungen können Ordnungsstrafen bis € 1.000.- verhängt werden.

m) Sind Nenngelder, Gebühren oder Ordnungsstrafen nicht innerhalb von 3 Wochen nach Verlautbarung auf dem Konto des ÖTTV eingegangen, so erfolgt ein Zuschlag von 20%. Bei weiterer Säumigkeit kann die Sperre verhängt werden.

12. EINZEL-REIHUNGSLISTE

Der Engere Bundesliga-Ausschuss erstellt und veröffentlicht nach Abschluss jedes Spielhalbjahres Einzel-Reihungslisten der Bundesliga-Bewerbe.

Aufgenommen in die Reihungsliste werden Spieler, die in zumindest der Hälfte der möglichen Mannschaftsspiele ihrer Mannschaft zum Einsatz gekommen sind.

Spieler ohne Niederlage rangieren in der Reihungsliste vor Spielern mit mindestens einer Niederlage. Bei zwei Spielern ohne Niederlage ist jener vorzureihen, der ein höheres Produkt aus der Anzahl der ausgetragenen Mannschaftsspiele und der Anzahl der gewonnenen Einzelspiele aufweist. Bei zwei Spielern mit je einer Niederlage ist jener vorzureihen, der ein höheres Produkt aus der Anzahl der ausgetragenen Mannschaftsspiele und dem Quotienten aus den gewonnenen und den verlorenen Einzelspielen aufweist.

Hat ein Spieler ein Einzelspiel begonnen, so werden allenfalls von ihm kampflos abgegebene Einzelspiele des Mannschaftsspiels für ihn als Niederlage und für den entsprechenden Gegenspieler als Sieg gewertet. Wird ein Spieler zwar bei der Mannschaftsaufstellung am Spielformular vermerkt, beginnt jedoch kein Einzelspiel, so werden die betreffenden kampflos abgegebenen Spiele nicht für die Reihungsliste gewertet.